
Abs. Fraktion Unabhängige Bürger | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
- im Hause -

Schwerin, 29. September 2017

Widerrechtliche Nutzung von Vorgärten als Parkflächen in der Beethovenstraße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

bereits mehrfach hat sich unsere Fraktion zum Thema „Unzulässige Umwidmungen von Vorgärten als Pkw-Stellflächen“ an die Verwaltung gewandt. In der Informationsvorlage zur DS-Nr.: 01017/2017/B führen Sie aus, dass u.a. in der Beethovenstraße zwei Überprüfungen erfolgten, allerdings parken dort noch immer Autos in den Vorgärten, wie die anliegenden zwei Fotos zeigen. Nach unseren Informationen, soll zumindest in einem der beiden Fälle die Nutzung des PKW-Stellplatzes im Vorgarten mit einer Ordnungsverfügung untersagt worden und gleichzeitig die Wiederherstellung des Vorgartens angeordnet worden sein.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wurden die Verfahren in der Beethovenstraße 4 und 13 eingeleitet?
2. Wann ist die Anhörung der Eigentümer erfolgt und mit welchem Ausgang?
3. Wurde in beiden Fällen eine Rückbauverfügung mit Zwangsgeldandrohung ausgesprochen? Wenn ja, bis wann hat ein Rückbau zu erfolgen. Wenn nein, warum nicht?
4. Ist in den benannten Fällen ein Widerspruch eingelegt worden? Wenn ja, wann und warum ist hierzu noch keine Entscheidung ergangen?
5. Welche juristischen Folgen zieht die Verwaltung bei Nichteinhaltung der Rückbauverfügung in Betracht?

6. Warum duldet die Verwaltung die anhaltende widerrechtliche Nutzung (siehe Bilder) der ohne Genehmigung hergestellten Parkflächen und spricht nicht täglich Verwarnungen aus?

7. Ist es zutreffend, dass ein Beteiligter zwischenzeitlich einen Bauantrag zur Wiederherstellung der Garage im Kellergeschoss gestellt hat? Wenn ja, war in diesem Fall auch tatsächlich mal eine Garage vorhanden, die „wiederherzustellen“ ist?

8. Wie sind die benannten Fälle aus Sicht des Denkmalschutzes zu bewerten?

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Horn

Anlage: Beethovenstraße, 19.9.2017







Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • 61 • PF 111042 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Fraktion Unabhängige Bürger
Herrn Silvio Horn

-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer-Nr.: 1.044
Telefon: 0385 545-2561
Telefax: 0385 545-2519
E-Mail: greinkober@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
2017-09-29		2017-10-19	Herr Dr. Reinkober

Widerrechtliche Nutzung von Vorgärten als Parkflächen in der Beethovenstraße

Sehr geehrter Herr Horn,

auf Ihre Anfrage vom 29. September 2017 zur Überprüfung der widerrechtlichen Nutzung von Vorgärten als Parkflächen möchte ich Ihnen Folgendes zum aktuellen Stand der Überprüfungen mitteilen:

1. Wann wurden die Verfahren in der Beethovenstraße 4 und 13 eingeleitet?

Das Verfahren zur Beethovenstr. 4 wurde am 22. November 2016 eingeleitet. Eine Parkfläche im Vorgarten des Grundstücks Beethovenstr. 13 ist nicht bekannt. Aber ein Verfahren bezüglich der Parkfläche in der Beethovenstr. 20 wurde mit dem gleichen Tenor eingeleitet.

2. Wann ist die Anhörung der Eigentümer erfolgt und mit welchem Ausgang?

Die schriftliche Anhörung für die Beethovenstr. 4 und 20 erfolgte am 4. Januar 2017. Der Ausgang des Anhörungsverfahrens ergibt sich aus der Beantwortung der folgenden Fragen.

3. Wurde in beiden Fällen eine Rückbauverfügung mit Zwangsgeldandrohung ausgesprochen? Wenn ja, bis wann hat ein Rückbau zu erfolgen. Wenn nein, warum nicht?

Den Eigentümern der Beethovenstr. 4 und 20 wurde eine Ordnungsverfügung mit Nutzungsuntersagung als Pkw-Stellplatz und mit der Forderung der Wiederherstellung des Vorgartens am 14. März 2017 zugesandt.

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 18:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:			
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97	
Deutsche Bank AG	BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00	
VR-Bank e.G. Schwerin	BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00	
HypoVereinsbank	BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85	
Commerzbank	BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00	

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHSO 0000 0074 24

4. Ist in den benannten Fällen ein Widerspruch eingelegt worden? Wenn ja, wann und warum ist hierzu noch keine Entscheidung ergangen?

Widersprüche zur Ordnungsverfügung für die Beethovenstr. 4 und 20 gingen am 12. April 2017 ein. Die Widerspruchsbearbeitung befindet sich in der Endprüfung.

5. Welche juristischen Folgen zieht die Verwaltung bei Nichteinhaltung der Rückbauverfügung in Betracht?

Für den Fall, dass die Widersprüche keinen Erfolg haben und ggf. auch nach einem möglichen Klageverfahren vor Gericht die Ordnungsverfügungen Bestandskraft erlangen, wird ein Zwangsgeld angedroht.

6. Warum duldet die Verwaltung die anhaltende widerrechtliche Nutzung (siehe Bilder) der ohne Genehmigung hergestellten Parkflächen und spricht nicht täglich Verwarnungen aus?

Es steht den Eigentümer der Beethovenstr. 4 und 20 frei, ggf. ihre Rechte auf Erhalt der baulichen Anlagen im Wege eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens klären zu lassen. Solange die Ordnungsverfügungen keine Bestandskraft erlangen, kann die Verwaltung nicht weiter gegen die Parkplatznutzungen behördlich vorgehen. Verwarnungen vom kommunalen Ordnungsdienst können auf Privatgrundstücken nicht ausgestellt werden.

7. Ist es zutreffend, dass ein Beteiligter zwischenzeitlich einen Bauantrag zur Wiederherstellung der Garage im Kellergeschoss gestellt hat? Wenn ja, war in diesem Fall auch tatsächlich mal eine Garage vorhanden, die „wiederherzustellen“ ist?

Es wurde ein Bauantrag für die Wiederherstellung einer Kellergarage im Gebäude der Beethovenstr. 20 eingereicht, der sich bisher noch in der Prüfung befindet. Für das Gebäude der Beethovenstr. 4 liegt kein Bauantrag vor.

8. Wie sind die benannten Fälle aus Sicht des Denkmalschutzes zu bewerten?

Die abschließende denkmalrechtliche Stellungnahme für den Bauantrag der Beethovenstr. 20 liegt noch nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier